Mannigfaltigkeiten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Der neue schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **2 (1800)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die Ausgleichung; er spricht vereinigt mit den Schiedsrichtern, die mit ihm das Friedensgericht bilden, über jene Streite ab, welche das Gesetz, ihrer Behörde unterwerfen wird.

6. In jedem Bezirk ist ein Gericht erster Instanz, welches aus neun Gliedern besteht.

7. Die Mitglieder des Bezirksgerichts werden von den Urversamlungen des Bezirkes, erwählt.

8. Jedes Viertheil giebt zwey Mitglieder zum Bezirksgericht; der neunte Richter wird Kehrweise aus jedem Viertheil gegeben. (Die Forts. folgt.)

Mannigfaltigkeiten.

Der Commissarius der ausübenden Gewalt im Canton Wallis, an Bürger Senator Usteri.

Martinach den 20. Juni 1800.

Da ich aufgefordert worden bin, in ein deutsches Blatt einrücken zu lassen, was mir von dem Durchgang der französischen Reservearmee bekannt ist, so ersuche ich Sie, folgendes in das Ihrige gütigst einzurücken.

Es sind hier, so weit mir bekannt worden, mit der 28sten Halbbrigade, die schon seit einem Jahr hier im Land lag, in allem 20 Halbbrigaden durchmarschiert, davon einige sehr stark, andere schwach waren. Die Legion italique, die ungefehr 3500 Mann stark ist, wird darin einbegriffen. Ich rechne aber im Durchschnitt nur 2400 Mann auf jede Halbbrigade, macht 48000 Mann.

14 Cavallerieregimenter, davon etwelche 800 Mann stark, im Durchschnitt nur zu 400 gerechnet, macht 5600 Mann.

Die Garde der Consuln zu Pferd und zu Fuß, die Artilleristen ꝛc. zusammen nur auf 1400 Mann geschäzt, das weit unter der Zahl seyn muß, macht zusammen 55000 Mann.

Diese sind alle über den grossen St. Bernhard.

Ueber den kleinen St. Bernhard giebt man uns 6000 Mann an; ich rechne nur 5000.

Also sind durch das Augstthal ausmarschiert 60000 Mann aufs allerwenigste.

Ueberdem ist eine Halbbrigade über den Simplonberg vorgerückt, die jezt vor Arona liegt.

Die Fußtruppen hatten Rekruten, doch bey weitem nicht alle, und nicht sehr viele. Bey der Reuterey habe ich keine gesehen. Die Mannszucht war mehrentheils sehr gut; nur zwey Corps erregten Klagen. Ueberhaupt muß man gerecht seyn; ich wüßte nicht welche europäische Armee in einem solchen raschen Durchmarsch weniger Unfug verursacht haben würde.

In Neuenstadt wurde den Truppen für fünf Tage eines sehr guten Zwiebacks geliefert. Die Kisten, die diesen enthielten, waren in Genf aufgethan worden und nichts schlechtes anhero übersandt.

Insgesamt waren die Truppen trefflich gestimmt den Frieden zu erobern. Ihr Zutrauen in Bonaparte unbeschränkt.

Ohne etwa 50 Artilleriestücke, die theils über den grossen St. Bernhard gebracht worden, theils noch auf demselben lagen, waren vor ein paar Tagen noch bey neunzig Kanonen in Neuenstadt, die jezt wieder eingeschift werden.

Das gröste Uebel geschah zu Liddes und Bourg de St. Pierre; gröstentheils durch die Fuhrleute und leichte Reuterey.

Vorrath an Mehl und Zwieback war eine ausserordentliche Menge. Gruß und Achtung.

Wild.

Kleine Schriften.

Bestätigung und Befolgung des christlichen Grundsatzes, daß alle oberkeitliche Gewalt von Gott sey. Selbstvertheidigungsschrift des Joh. Bapt. Weißhaupt, Pfarrer zu Gams. Gams 1800. Zu haben in der Buchdruckerey zu Glarus. 8. S. 16.

Der Vf. erzählt uns, daß er vor einem Jahr bey Gen. Hotze und beym Erzherzog Karl, als eifriger Patriot, sey angeklagt worden — und zwar wegen seiner Anhänglichkeit an die helvetische Constitution, wegen seiner Predigten, die Bruderliebe, Duldung, Vereinigung und Gehorsam gegen die Gesetze zu befördern, zum Zweck hatten. Ihn reut es noch jezt nicht, die Constitution von 98, ein Werk eines höchsten Genies, wie er sich ausdrückt, gerühmt und bewundert zu haben. Man tadelt und haßt die Constitution: weil viele so dumm sind, daß sie selbe nicht verstehen und ihre Vortheile nicht einsehen; weil sie aufgedrungen worden; weil sie oft schlecht vollführt worden; weil sie zu kostbar ist; endlich weil während ihrem Lauf der Krieg mit Oestreich wieder erneuert ward. — Als der Vf. auf Hotzes Befehl nach St. Gallen zu einer freundschaftlichen Unterredung citirt ward und man